

Helmholtz-Gymnasium Bonn

**Schulinterner Lehrplan
Englisch**

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Abfolge verbindlicher Unterrichtsvorhaben

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.4 Lehr- und Lernmittel

3 Prüfung und Weiterentwicklung des schulinternen Lehrplans

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Leitbild der Schule

Ein wesentliches Ziel unserer Schule ist es, die Lernenden als Individuen mit ihren besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen wahrzunehmen. Ein wichtiges Anliegen ist es, durch gezielte Unterstützung des Lernens die Potenziale aller SchülerInnen optimal zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Koordination aller Unterrichtsfächer hilfreich. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Fachbereiche werden Bezüge zwischen Inhalten verschiedener Fächer hergestellt, wodurch Synergieeffekte entstehen.

Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

Das Helmholtz-Gymnasium Bonn (HHG) ist ein vier- bis fünfzügiges Gymnasium im Stadtteil Duisdorf mit sehr günstigen Verkehrsanbindungen durch S-Bahn und Busse.

Bedingungen des Unterrichts

Die Englisch-Fachkonferenz tritt in der Regel zweimal, mindestens jedoch einmal pro Schuljahr zusammen, um notwendige Absprachen im Hinblick auf eine kontinuierliche Unterrichtsentwicklung zu treffen. Neben den Lehrkräften für das Fach Englisch nehmen im Regelfall auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Elternschaft sowie eine Schülerin oder ein Schüler an den Sitzungen teil. Weiterhin finden Treffen in kleinen Arbeitsgruppen sowie bei gegebenem Anlass Dienstbesprechungen statt.

Der Englischunterricht am Helmholtz-Gymnasium verfolgt das Ziel, die SchülerInnen durch einen auf interessanten, aktuellen, authentischen und variantenreichen Sprachgebrauch zielenden Unterricht zu selbstständigen Lernenden und Sprechenden der Weltsprache Englisch zu machen. Auch interkulturelle Handlungsfähigkeit ist in diesem Zusammenhang wichtig. Englisch wird als erste, aus der Grundschule fortgeführte Fremdsprache angeboten. Weiterhin setzt der bilinguale Unterricht in unterschiedlichen Fächern ab Klasse 7 ein – im Sinne des „bilingualen Mehrwertes“ profitieren im Idealfall sowohl der englische Sprachunterricht, als auch der Sachunterricht von dieser Wahl. In der Oberstufe kann das Fach Englisch als Grund- und Leistungskurs angewählt werden; zusätzlich gibt es das International Baccalaureate (IB), das zu einem überwiegenden Teil ebenfalls auf Englisch unterrichtet wird.

Zur Unterstützung leistungsschwächerer SchülerInnen werden Förderkurse auf unterschiedlichen Niveaus angeboten; in den Lernzeiten stehen zudem in vielen Fällen die FachlehrerInnen sowie SilentiumshelferInnen bereit. Weiterhin gibt es das Programm „Schüler helfen Schülern“.

Alle Unterrichtsräume sind mit Smartboards ausgestattet, so dass der Zugang zu authentischen Hör-/Hörsehtexten und zu lehrwerksbegleitenden Materialien möglich ist und alle Skills entsprechend gefördert werden können. Außerdem gibt es Ipad-Koffer zum gezielten digitalen Arbeiten in einzelnen Stunden. Bis inklusive Klasse 10 sollen SchülerIn-

nen (Stand: Dezember 2025) grundsätzlich analog arbeiten. Ab Jahrgang EF dürfen eigene Endgeräte genutzt werden, jedoch im Regelfall nur als Buchersatz, geschrieben werden soll weiterhin analog. Andere Nutzungen inkl. Internet sind nur nach expliziter Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.

Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern / Schulpartnerschaften

Durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Werten und Normen und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Perspektivwechsel leistet der Englischunterricht einen Beitrag zur Erziehung zu Toleranz und fördert die Empathiefähigkeit. Als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ ist dies ein Kernanliegen des Helmholtz-Gymnasiums.

Exkursionen und Begegnungen mit Partnern unterstützen dies – wie beispielsweise der Austausch mit Pontevedra in Spanien, bei dem eine Kommunikationssprache ebenfalls Englisch ist, sowie die neu etablierte Sprachenfahrt der bilingualen SchülerInnen nach England in Klasse 10.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Abfolge verbindlicher Unterrichtsvorhaben

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

Die nachfolgenden Übersichten weisen Festlegungen der Fachkonferenz Englisch zu zentralen Schwerpunkten der Unterrichtsarbeit sowie weitere zentrale Absprachen (graue Kästen unten) für das jeweilige Unterrichtsvorhaben aus.

Sie beinhalten Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Jahrgangsstufe und Kursart
- Thema der Unterrichtsvorhaben
- Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung
- Besondere auf das Unterrichtsvorhaben bezogene fachliche Konkretisierungen
- verbindliche Vereinbarungen zur Leistungsmessung sowie weitere Hinweise und verbindliche Absprachen der Fachkonferenz
- Angabe eines ungefähren Zeitbedarfs in Unterrichtsstunden (ca. xx Unterrichtsstunden)

Ausgangs- und Zielpunkt in jedem Unterrichtsvorhaben ist die Ausbildung interkultureller Handlungsfähigkeit unter Berücksichtigung sämtlicher im Kernlehrplan ausgewiesener und zu entwickelnder Kompetenzbereiche (vgl. Kompetenzmodell S. 14). Sie werden in den Übersichten nicht in jedem Unterrichtsvorhaben explizit genannt. Grundsätzlich kommen in einem Unterrichtsvorhaben alle Kompetenzbereiche zum Tragen, wenn auch nicht unbedingt als Schwerpunktsetzung. Die lateralen Kompetenzen „Sprachlernkompetenz“ und „Sprachbewusstheit“ begleiten jedes Unterrichtsvorhaben.

Zum Zwecke der Klarheit und Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Übersichten nur die jeweiligen Schwerpunkte im Bereich der funktional-kommunikativen Kompetenzen sowie eine Auswahl der fachlichen Konkretisierungen in den Bereichen der Interkulturellen kommunikativen Kompetenz, Text- und Medienkompetenz sowie Sprachlernkompetenz ausgewiesen. Die bewusste Mehrfach- und Doppelnennung von fachlichen Konkretisierungen im Bereich des soziokulturellen Orientierungswissens setzt dabei die im Kernlehrplan eingeforderte Verknüpfung im Kompetenzbereich Interkulturelle kommunikative Kompetenz um. Hier ist der Einleitungssatz zu den fachlichen Konkretisierungen in diesem Kompetenzbereich in den jeweiligen Stufen in jedem Unterrichtsvorhaben zu berücksichtigen: „Sie greifen auf ihr Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern anglophoner Bezugskulturen zurück“.

Der ausgewiesene Zeitbedarf für das Unterrichtsvorhaben versteht sich als Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten wird. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen der Schülerinnen und Schüler, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, sind im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit ausgewiesen.

Die Unterrichtsvorhaben sind – der Übersicht halber – in einem separaten Dokument zusammengefasst.

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit des HHG orientiert sich an den im Referenzrahmen Schulqualität formulierten Zielsetzungen und Kriterien (https://referenzrahmen-schulqualitaet.nrw.de/system/files/media/document/file/broschuere_1.pdf, Zugriff 26.6.26).

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
- 2.) Der Unterricht nimmt insbesondere in der Einführungsphase Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- 3.) Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 4.) Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.
- 5.) Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.
- 6.) Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- 7.) Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung einbezogen.
- 8.) Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.
- 9.) Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
- 10.) In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)

Bezüglich der Nutzung von Künstlicher Intelligenz orientieren sich die SuS bei der Erstellung der Facharbeit sowie weiterer, in Eigeninitiative oder außerhalb des Klassenraums angefertigter Arbeiten (z.B. Präsentationen, Hausaufgaben, besondere Lernleistungen) an angemessenen Kriterien wie sich in den IB Fallbeispielen (siehe unten verlinktes Dokument) beschrieben sind.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

BILDUNG DER GESAMTNOTE

Die Gesamtnote im Englischunterricht der Sek. I bildet sich aus den Teilleistungen „Klassenarbeiten“ (bzw. Mündliche Kommunikationsprüfung) und „Sonstige Mitarbeit“. In der Gesamtbeurteilung ist die sonstige Mitarbeit angemessen unter Berücksichtigung der Anzahl der Klassenarbeiten zu berücksichtigen. Ab der Jahrgangsstufe mit je zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr (8.2. bis 10.2.) liegt die Gewichtung der Teilleistungen bei jeweils 50% der Gesamtnote.

SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN (KLASSENARBEITEN)

Allgemeine Grundsätze

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
- Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.
- Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.
- Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Für die Notenbildung bei Arbeiten gewichtet die Fachlehrkraft je nach Bedeutung die Aufgaben innerhalb der Gesamtkonzeption der Arbeit.

Die Bewertung offener Aufgaben erfolgt gemäß curricularer Vorgaben auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene. In der Regel wird die sprachliche Leistung mit 60%, die inhaltliche Leistung mit 40% der Gesamtleistung gewichtet.

Im inhaltlichen Bereich werden der Umfang und ggf. die Genauigkeit der Kenntnisse angemessen berücksichtigt.

Im sprachlichen Bereich werden der Grad der Verständlichkeit der Aussage, die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation der Syntax, die sprachliche Korrektheit, die gedankliche Stringenz und Strukturiertheit, die Beachtung der geforderten Darstellungsart einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, inwieweit sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Vereinbarungen zu Klassenarbeiten und Klausuren

Jg.	Anzahl der Überprüfungen	Dauer in min.	Anmerkungen/ Besonderheiten
5	6	ca. 45	• 6 schriftliche Klassenarbeiten • Anteil offener Schreibaufgaben mind. 30% • 1 Mündliche Prüfung z.B. als 1. Arbeit möglich oder APF
6	6	ca. 45	• 6 schriftliche Klassenarbeiten • Anteil offener Schreibaufgaben: mind. 30% • APF möglich
7	5	45-60	• 4 schriftliche Klassenarbeiten • Anteil offener Schreibaufgaben ca. 40% • 1 mündliche Prüfung im 2. Halbjahr (Thema: Friendships/ Exchange, Bildbeschreibung + Dialog)
8	4	45-90	• 4 schriftliche Klassenarbeiten • Anteil offener Schreibaufgaben ca. 40-50% • + 1 Lernstandserhebung (VERA 8) im 2. HJ. (ohne Notenrelevanz) • APF möglich
9	4	60-90	• 4 schriftliche Klassenarbeiten • Anteil offener Schreibaufgaben: mind. 50% • ab 9: möglichst keine geschlossenen GR Aufgaben/ GR angewandt abprüfen
10	4	90	• 1. Halbjahr: 1 schriftliche Klassenarbeiten + 1 mündliche Prüfung im 2. Quartal (Thema: Digital Age)

			• 2. Halbjahr: 1 schriftliche Klassenarbeit als ZP10-Vorbereitung im ZP 10 Format bzw. angelehnt daran + ZP10 im 4. Quartal
EF	4	90	• Klausurformate aus Q-Phase abdecken (S/L+HV bzw. S/L+SM, fictional + non-fictional texts) • Wortzahl SM-Texte: 400-500 • Ggf. summary durch Leseverstehen (z.B. multiple choice) ersetzen • Wortzahl S/LV-Texte: max. 550 • Hörverstehen: 2 Texte, ca. 6 min (gesamt 20min), 12-18 BE
Q1	4	GK: 135 LK: 180	• 3 schriftliche Klausuren, Formate: S/L+HV bzw. S/L + SM • 1 mündliche Prüfung im 2. Quartal (Dez./Jan.), Thema: UK • Wortzahl Texte ○ GK S/LV: max. 800 ○ GK SM: 450-650 ○ LK S/LV: max. 1000 ○ LK SM: 450-650 • Hörverstehen: 2-3 Texte, 6-10 min/? Länge Hörtext < 5 Minuten (eher 3 – 4 – siehe Masterschablone) (gesamt 20-30min), 18-30 BE
Q2	2	GK: 180 LK: 225	• 2 schriftl. Klausuren • Wortzahl Texte: ○ GK S/LV: max. 800 ○ GK SM: 450-650 ○ LK S/LV: max. 1000

	+		○ LK SM: 450-650 • Hörverstehen: 2-3 Texte, 6-10 min Länge Hörtext < 5 Minuten (eher 3 – 4 – siehe Master-schablone) (gesamt 20-30min), 18-30 BE • 1 schriftl. Klausur unter Abiturbedingun-gen (s.u.) • Hörverstehen: 3 Texte (gesamt ca. 30min), Länge Hörtext < 5 Minuten (eher 3 – 4 – siehe Masterschablone) 25-30 BE
	1 Vorabitur	GK: 285 LK: 315 (inkl. Aus-wahlzeit)	
Abitur	1	seit 2025: GK: 285 LK: 315 (inkl. Aus-wahlzeit)	dreiteiliges Format: Hörverstehen + Sprachmittlung + Schreiben/Leseverstehen GK: 30 Minuten Hörverstehen; 255 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) einschließlich Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung) LK: 30 Minuten Hörverstehen; 285 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) einschließlich Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung)

Verbindlicher Notenschlüssel für Klassenarbeiten (SEK I):

88-100%	sehr gut
76-87%	gut
64-75%	befriedigend
50-63%	ausreichend
25-49%	mangelhaft
<25%	ungenügend

Mündliche Kommunikationsprüfung anstelle einer Klassenarbeit

Gem. APO-SI erfolgt in den Jahrgangsstufen 7 und 10 eine mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz für eine schriftliche Klassenarbeit. Die Prüfungen finden zentral terminiert statt.

Der Leistungsnachweis besteht generell aus den Teilkompetenzen „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil), wobei die Inhalte des monologischen Sprechens im dialogischen Sprechen verarbeitet werden.

Die Prüfungen erwachsen aus der vorherigen Unterrichtsreihe, in welcher insbesondere die kommunikative Kompetenz „Sprechen“ einen Schwerpunkt bildet. Die Prüfungen finden i.d.R. als Dreierprüfungen statt (Dauer: 15-20 Minuten je nach Stufe).

Die Leistung wird von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie i.d.R. einer weiteren Fachlehrkraft unter Verwendung des Bewertungsrasters für mündliche Prüfungen – Sek I des MSW beobachtet und beurteilt.

Zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Leistungsanforderungen wird den Schülerinnen und Schülern das unten verlinkte Bewertungsraster vor der Prüfung im Unterricht erläutert:

(https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/vvzapo-si_anlage_55.pdf, letzter Zugriff am 14.07.2026)

Nach den Prüfungen erhalten die Schülerinnen und Schüler auf Grundlage des Bewertungsbogens Rückmeldungen zu ihren Leistungen und Kompetenzen.

Die o.g. Grundsätze gelten generell für mündliche Kommunikationsprüfungen anstelle einer Klassenarbeit in der Sek. I. Die Fachgruppe hat mit Blick auf die schulische Organisation Absprachen mit den anderen Fachgruppen der modernen Fremdsprachen getroffen, u.a. um eine Akkumulation mündlicher Prüfungen zu bestimmten Zeitpunkten und in bestimmten Jahrgangsstufen zu vermeiden. Die Durchführung und Terminierung mündlicher Prüfungen erfolgt in Absprache mit der Stufenleitung und dem Verantwortlichen für den Vertretungsplan.

Lernstandserhebungen

Die in der Jahrgangsstufe 8 jährlich stattfindenden Lernstandserhebungen dienen als Überprüfung der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen und Leseverstehen und beziehen sich daher nicht nur auf kurz zuvor behandelte Inhalte. Sie werden nicht als Klassenarbeit bewertet und nicht benotet.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Fachlehrkraft im Vorfeld der Prüfung über das Prüfungsformat gem. Durchführungsanleitung informiert. Beispielaufgaben können zur Schaffung von Transparenz exemplarisch im Unterricht bearbeitet werden.

Die Schülerinnen, Schüler und Eltern erhalten eine individuelle Rückmeldung zum erreichten Kompetenzniveau anhand des offiziellen Rückmeldebogens. Die Fachkonferenz wird über die Ergebnisse der LS8 informiert. Die Ergebnisse werden mit Blick auf die erreichten Kompetenzniveaus der Jahrgangsstufe sowie

der jeweiligen Klassen im Vergleich zum Land und zum Standorttypen (z.Zt. 4) jährlich in der Fachkonferenz mit Blick auf mögliche, sich aus dem Ist-Stand ergebene Unterrichtsentwicklungsprozesse diskutiert. Eine Zielsetzung der Fachkonferenz sind weiterhin erfolgreiche Ergebnisse der Jahrgangsstufe im Vergleich zum Land und zum Standorttypen. Hierzu sind u.a. Hör- bzw. Leseverstehensaufgaben fester Bestandteil des Unterrichts und der Klassenarbeiten in allen Jahrgangsstufen.

Sonstige Mitarbeit

Die qualitative und quantitative Bewertung der Sonstigen Mitarbeit umfasst die Bereiche „inhaltliche Kompetenz“ und „fremdsprachliche Kompetenz“. Im Sinne einer transparenten Leistungsbewertung sind die Schülerinnen und Schüler über die Leistungsanforderungen informiert.

GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG UND LEISTUNGSRÜCKMELDUNG IN DESEKUNDARSTUFE II

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen

ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung - Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutung,

- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-

/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt comprehension (AFB 1) – analysis (AFB 2) – evaluation (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (comment) oder eine kreative Textproduktion (re-creation of text) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden Hörtexte und Hörsehtexte zweimal vorgespielt.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet.

Der Textumfang (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden Teilkompetenzen siehe Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. Unter der Klausur werden kurz individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs gegeben; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Thematisch angebunden an das Unterrichtsvorhaben *The United Kingdom, united in diversity? Political, cultural, social and ethnic dimensions of coexistence*. die Leistungsüberprüfung im GK und im LK als mündliche Kommunikationsprüfung gem. APO-GOST im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 und dort im 2. Quartal.

Der Leistungsnachweis besteht generell aus den Teilkompetenzen „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil), wobei die Inhalte des monologischen Sprechens im dialogischen Sprechen verarbeitet werden. Die jeweilige Prüfungsaufgabe insgesamt umfasst die Anforderungsbereiche AFB I, II und III. Sie ist an das Unterrichtsvorhaben angebunden.

Die Prüfungen finden in der Regel als Zweier- oder Dreierprüfungen statt (Dauer im GK: ca. 25 Minuten; im LK: ca. 30 Minuten). Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum (Dauer: 30 Minuten). Bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern als Hilfsmittel ein einsprachiges Wörterbuch, ein zweisprachiges Wörterbuch und ggf. ein herkunftssprachliches Wörterbuch zur Verfügung.

Die Leistung wird von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie (nach Verfügbarkeit) einer weiteren Fachlehrkraft unter Verwendung des Bewertungsrasters für mündliche Prüfungen – GOST des MSW beobachtet und beurteilt. Zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Leistungsanforderungen wird den Schülerinnen und Schülern das o. g. Bewertungsraster vor der Prüfung im Unterricht erläutert. Nach den Prüfungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Feedback auf Grundlage eines individuellen Rückmeldebogens, der ihnen neben der Benotung Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) und i.d.R. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. Sie haben die Möglichkeit sich in einem individuellen Beratungsgespräch mit der Fachlehrkraft weitere Hinweise geben zu lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 1. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur. Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o. g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit, z.B.:

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- ggf. kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Siehe hierzu auch KLP Englisch NRW. Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen, z.B.:

Mündlicher Sprachgebrauch:

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz:

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team:

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der

zielstrebigen Aufgabenbewältigung

- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen.

Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Jahrgänge 5 – 10:

Camden Town Allgemeine Ausgabe 2020 für Gymnasien, Westermann: Textbook 5 –10

Camden Town Allgemeine Ausgabe 2020 für Gymnasien, Westermann: Workbook mit Audios (insbesondere in den unteren Jahrgängen 5-8)

Lektüren (auf den Lernstand und die Schwerpunktthemen abgestimmt)

Jahrgänge 11 - 13:

Camden Town Oberstufe Allgemeine Ausgabe 2024 für die Sekundarstufe II, Westermann: Textbook Einführungsphase und Textbook Qualifikationsphase

Oxford Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch; Oxford Advanced Learner's Dictionary

Lektüren (abgestimmt auf die schulinternen Lehrpläne und schulübergreifende Vorgaben)

3 Prüfung und Weiterentwicklung des schulinternen Lehrplans

Diese erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn (Fachkonferenz), insbesondere auf Grundlage der Ministeriumsvorgaben für das zwei Jahre vorausliegende Abitur (Q1 zu diesem Zeitpunkt) sowie weiterer, aktueller, Ministeriumsvorgaben.